

Dienstag den 17. September 1867.

(288—3)

Nr. 6931.

Kundmachung.

Nachdem der neue Straßenzug von Dornegg über Stružnikar nach St. Peter an der Fiumaner Reichstraße vollendet und dem öffentlichen Verkehr übergeben ist, wird der alte Straßenzug von Dornegg über Sagurje nach St. Peter mit Ablauf des Monates September 1867 excomerirt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wegmauth an dem neuen Straßenzuge vom 1. October d. J. an im Stationsorte beim Stružnikar eingehoben werden wird, wogegen die Wegmauthhebung im Stationsorte Sagurje gleichzeitig aufhört.

Laibach, am 6. September 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(297—1)

Nr. 320.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung mehrerer Actuars-Stellen bei den hierländigen gemischten Bezirksämtern, mit welchen der Jahresgehalt von 420 fl. und das Gradualvorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe verbunden ist, wird der Concurs

bis Ende des laufenden Monates ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landescommission einzubringen.

Triest, am 7. September 1867.

Von der k. k. Landescommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

(298—1)

Kundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft wird am 21. October 1867 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten und vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 18. October 1867

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt oder, wenn sie dieser Gelegenheit entbehrt haben, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig verbeschieden werden.

Graz, am 12. September 1867.

Präses der Prüfungs-Commission aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegel,

i. t. Statthalterei-Rath und Präses der Prüfungs-Commission.

(294b—1)

Nr. 8330.

Kundmachung.

Die ärarische Mauthrealität in Gurkfeld, bestehend aus einem Wohngebäude, Keller, Stall und Garten, wird

am 7. October 1867,

11 Uhr Vormittags, beim k. k. Bezirksamte Gurkfeld im Versteigerungswege veräußert werden.

Im Uebrigen wird sich rücksichtlich der näheren Verkaufs-Modalitäten auf die diesfällige erste Kundmachung der Laibacher Zeitung vom 14. September 1867 Nr. 211 bezogen.

Laibach, am 15. September 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(296 a)

Nr. 5440.

Licitations-Kundmachung

wegen Veräußerung des Staatsgutes Straßfried, im politischen Bezirke Arnoldstein in Kärnten.

In Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 28. August 1867, Z. 27.672, wird das zwischen Arnoldstein und Tarvis unmittelbar an der projectirten Eisenbahn von Villach gegen Italien gelegene Staatsgut Straßfried im öffentlichen Versteigerungswege veräußert.

Daselbe ist in der kärnthnerischen Landtafel unter Tomo IV, Fol. 473 inliegend und umfaßt nachstehende Bestandtheile, und zwar:

a) in der Steuergemeinde Maglern:

Acker	17 Joch	1376	□ Klft.
Wiesen	25 "	905	"
Waldungen	26 "	1268	"
Bau-AREA	1 "	420	"

nebst darauf befindlichen Gebäuden, wobei bemerkt wird, daß in der Bau-AREA auch die Schloßruine Straßfried mit 625 □ Klft. inbegriffen ist;

b) in der Steuergemeinde Hohenthurn:

Acker	17 Joch	641	□ Klft.
Wiesen	39 "	1200	"
Bau-AREA	— "	80	"

nebst der darauf befindlichen Scheuer oder Heuschuppe, zusammen im unverbürgten

Flächenmaße pr. 128 Joch 1090 □ Klft. mit dem im administrativen Wege erhobenen Werthe pr. 34.000 fl., sage: Vierunddreißig tausend Gulden österr. Währ.

Die Grundstücke in der Steuergemeinde Hohenthurn mit dem Flächenmaße pr. 57 Joch 321 □ Klft., im Werthe pr. 13.502 fl., sowie die isolirt gelegenen Grundparzellen in der Steuergemeinde Maglern mit dem Flächenmaße pr. 7 Joch 1555 □ Klft., im Werthe pr. 2254 fl., werden parzellen- oder abtheilungsweise mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Pachteintheilung mit dem für jede Parzelle oder Abtheilung ermittelten Werthe, welcher zugleich den Ausrufspreis bildet, zur Veräußerung angeboten.

Der übrige Besitzstand des Staatsgutes Straßfried in der Steuergemeinde Maglern, bestehend in 14 Joch 835 □ Klft. Aekern, 20 Joch 1491 □ Klft. Wiesen, 26 Joch 1268 □ Klft. Waldungen (Schloßwald) und 1 Joch 420 □ Klft. Bau-AREA mit den darauf befindlichen Gebäuden, zusammen im unverbürgten Flächenmaße pr. 63 Joch 814 □ Klft., gelangt im Complexe zur Veräußerung mit dem Betrage pr. 18.244 fl. als Ausrufspreis.

Die öffentliche Feilbietung des Staatsgutes Straßfried wird am 14. October 1867 und nöthigenfalls in den darauf folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Vormittags an, im Orte Maglern mit dem Vorbehalte der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vorgenommen, und es wird mit den Bestandtheilen in der Steuergemeinde Maglern und zunächst mit dem Complexe begonnen werden. Wer an der Licitation Theil nehmen will, hat vor dem Beginne derselben den zehnten Theil des Ausrufspreises entweder bar oder in auf den Ueberbringer lautenden österreichischen öffentlichen Staatspapieren, welche nach dem Tagescourse berechnet werden, als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Schriftliche Angebote (Offerte) werden bis einschließig 11. October 1867 von der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt angenommen und können auch der Licitations-Commission bis zum Beginne der mündlichen Feilbietung überreicht werden.

Die Offerte müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke pr. Bogen gestempelt, mit dem 10perc. Badium versehen sein und die Erklärung enthalten, daß Offert die Verkaufsbedingungen genau kenne und sich denselben unbedingt unterwerfe.

Die näheren Bedingungen der Licitation können sowohl bei der gefertigten k. k. Finanz-Direction als auch beim k. k. Verwaltungsamte Arnoldstein; der Bestand der Verkaufsobjecte, die hiefür bestimmten Ausrufspreise, die Beschreibung der Gebäude, die vorgenommene Werthsermittlung u. aber beim gedachten Verwaltungsamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß der dritte Theil des Meistbotes, beziehungsweise Kaufschillings binnen vier Wochen nach der bekannt gegebenen Genehmigung einzuzahlen ist, während die zwei übrigen Dritttheile in drei gleichen Jahresraten gegen 5perc. Verzinsung des Rückstandes berichtigt werden können.

Klagenfurt, am 5. September 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(299—1)

Nr. 347.

Kundmachung.

Das Schuljahr 1867/68 wird am Laibacher k. k. Gymnasium am 1. October d. J. mit dem heiligen Geistamte eröffnet.

Neu eintretende Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter

am 26. oder 27. September

bei der k. k. Gymnasial-Direction, dann beim Classen- und Religionslehrer zu melden, mit dem Hauptschul- oder Gymnasialzeugnisse und dem Tauf- oder Geburtscheine auszuweisen und eine Aufnahmstaxe von 2 fl. 10 kr. zu erlegen.

Schüler, welche nach ihren Heimaths- und Familienverhältnissen als Angehörige des Krainburger oder Rudolfswerther Gymnasiums anzusehen sind, werden hier nur in besonders berücksichtigungswerthen Fällen aufgenommen.

Anmeldungen bereits diesem Gymnasium angehöriger Schüler können noch bis zum 30ten September Vormittag stattfinden.

Die Aufnahmsprüfung für die erste Classe findet am 30. September früh statt.

Für die übrigen Classen werden die Aufnahms-, Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen am 28. September und den darauf folgenden drei Tagen abgehalten.

Laibach, am 15. September 1867.

K. k. Gymnasial-Direction.

(300—1)

Nr. 212.

Kundmachung.

An der hiesigen k. k. Oberrealschule beginnt das Schuljahr 1867/68 am 1. October d. J. mit dem heiligen Geistamte.

Die Aufnahme der Realschüler, sowohl der neueintretenden als auch derjenigen, welche schon an der Lehranstalt waren, findet

vom 26. bis incl. 30. September,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei der Direction (im Wahr'schen Hause, ebener Erde) statt.

Diejenigen Schüler, welche eine Wiederholungsprüfung abzulegen haben, haben sich derselben bis längstens 30. d. M. zu unterziehen.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bei der Aufnahme zu erscheinen, die Taufscheine und die Schulzeugnisse beizubringen, dann auch beim Religions- und Classenprofessor sich zu melden.

Laibach, am 16. September 1867.

K. k. Oberrealschul-Direction.